

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Vergabe, Feuerschutz und Ordnungsangelegenheiten	23.11.2016

Ausschreibung des Grünflächenpflegevertrages für das Jahr 2017

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird mit der Ausschreibung des Grünflächenpflegevertrages für das Jahr 2017 beauftragt.

Sachverhalt:

Die Stadt Haan schreibt seit über drei Jahrzehnten Pflegearbeiten in städtischen Grünanlagen aus. Der Grund für diese Vorgehensweise war zum einen der Ende der 70er Jahre einsetzende Ausbauboom von großen Grünanlagen, wie z.B. dem Haaner Bachtal, dem Sandbachtal, dem Düsselberg und dem Brucherbachtal. Zum anderen stieg die Anzahl der Ausgleichsflächen im Zuge der Stadtentwicklung.

Neue Wanderwege wurden in Zusammenarbeit mit den Zweckverbänden angelegt und mit dem Ausbau der Innenstädte von Haan und Gruitzen - sowie Gruitzen-Dorf - entstand eine Vielzahl öffentlicher Grünflächen.

Da gleichzeitig Sparmaßnahmen zu einem massiven Abbau von Personal auf dem Betriebshof führten, musste ein Teil der Pflegearbeiten in den städtischen Grünanlagen und im Straßenbegleitgrün regelmäßig fremdvergeben werden.

Diese Entwicklung erfolgte immer mit Zustimmung des zuständigen Fachausschusses.

Die Pflegearbeiten für die öffentlichen Grünflächen und an städtischen Liegenschaften sind für ein Jahr bis zum 31.12.2016 an die Firma Cimenli Garten und Landschaftsbau, Radevormwald, aufgrund der Beschlussfassung des BVFOA 70/007/2015 vom 19.11.2015 vergeben.

Da dieser Vertrag nunmehr ausläuft und nicht verlängert werden kann, ist ein neues Vergabeverfahren erforderlich.

Die durch die Fremdvergabe zu pflegenden Grünflächen umfassen ca. 41ha.

Projektbeschreibung:

Die Pflegearbeiten werden nach den Vergabegrundsätzen für Gemeinden (RdErl.v.06.12.2012) durch eine öffentliche Ausschreibung nach VOL ausgeschrieben. Die Vergabe soll für die Dauer von einem Jahr, unter Einbeziehung der Lohn- und Materialgleitklausel, erfolgen.

Der Leistungsumfang ist aus der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen:

<u>Öffentliche Flächen</u>			<u>Pro Jahr</u>
ca. 119.000	m ²	Rasenflächen mähen	15 Schnitte
ca. 41.000	m ²	Gehölzflächen pflegen	6 Pflegedurchgänge
ca. 2.000	m ²	Staudenflächen pflegen	6 Pflegedurchgänge
ca. 23.000	m ²	Altgehölze pflegen	2 Pflegedurchgänge
ca. 8.000	m ²	Bodendeckerflächen pflegen	2 Pflegedurchgänge
ca. 400	Stck.	Baumscheiben pflegen	3 Pflegedurchgänge
ca. 2.300	lfdm	Hecken bis 1,5m Höhe schneiden	2 Pflegedurchgänge
ca. 320	lfdm	Hecken bis 4m Höhe schneiden	2 Pflegedurchgänge
ca. 72.000	m ²	Wiesenflächen mähen	1 Pflegedurchgang
ca. 27.500	m ²	Wiesenflächen mähen	2 Pflegedurchgänge
ca. 11.000	m ²	Steilböschungen mähen	1 Pflegedurchgang
ca. 20.000	m ²	Steilböschungen mähen	2 Pflegedurchgänge
ca. 2.700	m ²	Aufgeforstete Flächen mähen	1 Pflegedurchgang
ca. 8.400	m ²	Aufgeforstete Flächen mähen	2 Pflegedurchgänge
ca. 500	m ²	Platz u. Wegeflächen reinigen	
ca. 2.000	m ²	Altgehölze auf Anweisung schneiden	
ca. 200	m ²	Pflanzfläche mit Rindenmulch belegen	
ca. 150	m ²	Fläche pflanzfertig herstellen	
ca. 1.000	Stck.	Bodendecker pflanzen	

- ca. 500 Stck. Leichte Sträucher pflanzen
- ca. 500 m² Neophytenbekämpfung
- ca. 300 Stck. Straßenbäume aufasten
- ca. 1.200 m² Rasenflächen (teilw.Neigung) mit Handrasenmäher mähen

Flächen an Schulen, öffentlichen Gebäuden und Wohnhäusern

- | | | | |
|------------|----------------|--------------------------------|--------------------|
| ca. 23.500 | m ² | Rasenflächen mähen | 15 Schnitte |
| ca. 22.000 | m ² | Altgehölze pflegen | 2 Pflegedurchgänge |
| ca. 330 | m ² | Bodendeckerflächen pflegen | 2 Pflegedurchgänge |
| ca. 200 | lfdm | Hecken bis 1,5m Höhe schneiden | 2 Pflegedurchgänge |
| ca. 300 | lfdm | Hecken bis 4m Höhe schneiden | 2 Pflegedurchgänge |
| ca. 2.600 | m ² | Wiesenflächen mähen | 2 Pflegedurchgänge |
| ca. 2.700 | m ² | Steilböschungen mähen | 1 Pflegedurchgang |
| ca. 450 | m ² | Aufgeforstete Flächen mähen | 2 Pflegedurchgänge |

Obige Massen sind der „Pflegerliste 2017“ entnommen; sie stellt den aktuellen Bestand der zu unterhaltenden Grünflächen dar. Durch laufende Aktualisierung wird dem jeweiligen Unternehmer hiermit eine präzise Einzelflächenaufstellung als Arbeitsgrundlage zur Verfügung gestellt.

Die Pflegeintervalle wurden nach den folgenden Kriterien gewählt:

1. Verkehrssicherung:

In die Fahrbahnen und Gehwege wachsende Pflanzenteile müssen regelmäßig entfernt werden. Sichtdreiecke an Kreuzungen und Einmündungen müssen von sichtbehinderndem Grünaufwuchs freigehalten werden. Mit der im Grünflächenpflegevertrag vorgesehenen Anzahl an Pflegedurchgängen ist dies gewährleistet.

2. Werterhaltung:

Eine zu geringe Pflegeintensität würde zur Ausbreitung von Wildkräutern und wilden Gehölzen und somit zu Schäden am Straßenbegleitgrün und unter Umständen auch an den angrenzenden Flächen führen. Um eine von Wildkräutern durchsetzte Pflanzung wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen, ist häufig die komplette Erneuerung der Pflanzung einschließlich eines Bodenaustausches notwendig.

Des Weiteren würde eine zu geringe Pflegeintensität wilden Gehölzen die Möglichkeit geben ihr Wurzelsystem auszubauen und damit in Fugen und unter Wegeböden vorzudringen. Dadurch können Schäden entstehen und die betroffene Anlage verliert an Wert.

Durch die im Grünflächenpflegevertrag gewählten Pflegeintervalle wird dies vermieden.

3. Stadtbildpflege:

Die Pflegeintervalle des Grünflächenpflegevertrages ergeben ein gepflegtes und sauberes Stadtbild, welches dem Anspruch der „Gartenstadt Haan“ gerecht wird.

Neben der reinen gärtnerischen Unterhaltung findet mit jedem Pflegedurchgang auch eine Reinigung der Flächen von jeglichem Unrat statt.

4. Artenvielfalt / Ökologie:

Geeignete Flächen werden extensiv gepflegt um die Artenvielfalt zu erhalten. Neophyten, welche die heimische Artenvielfalt bedrohen, werden bekämpft. Der Grünflächenpflegevertrag enthält die entsprechenden Positionen.

Finanz. Auswirkung:

Im Haushaltsplan 2017 sind unter dem Produktkonto 130110.529190 und anderer Einzelkonten zur Pflege der Außenanlagen von öffentlichen Einrichtungen derzeit ca. 203.000 Euro für die Maßnahme vorgesehen.

*Verfasser: Herr David Sbrzesny, Leiter Betriebshof
Herr Dirk Heilke, Betriebshof (Projektleitung)*